

Mitteilung an alle Anteilseigner der JP MORGAN

Anbei finden Sie die Information der Fondsgesellschaft JP MORGAN, folgende Fonds sind betroffen:

JPM LF Emerg Mkts Val Fd Cap - LU0057527011

Details können Sie der beigefügten Anlage entnehmen. Falls Ihre Kunden diesen Änderungen nicht zustimmen und die Möglichkeit besteht, die Anteile ohne Gebühren seitens der Fondsgesellschaft zurückzugeben, können Sie den Verkauf der Anteile direkt in MoventumOffice erfassen.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass für die Abwicklung dieser Aufträge die im Preis- und Leistungsverzeichnis von Moventum ausgewiesenen Gebühren und die auf MoventumOffice angegebenen Annahmeschlusszeiten gelten.

JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l.
(the "Management Company")
as management company for
JPMorgan Lux Funds
(the "Fund")
Registered Office: 6, route de Trèves, L-2633 Senningerberg,
Grand Duchy of Luxembourg
R.C.S Luxembourg B 27 900

Luxemburg, 15. September 2009

Zusammenlegung des JPMorgan Lux Funds – Emerging Markets Value Fund (der „Teilfonds“) mit dem JPMorgan Funds – Emerging Markets Value Fund (der „Ziel-Teilfonds“)

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

hiermit möchte ich Sie im Auftrag des Verwaltungsrats über eine Änderung am Teilfonds JPMorgan Lux Funds – Emerging Markets Value Fund in Kenntnis setzen. Die Verwaltungsgesellschaft hat beschlossen, die Gesellschaftsstruktur des Fonds von einem *Fonds Commun de Placement* („FCP“) in eine *Société d'Investissement à Capital Variable* („SICAV“) umzuwandeln (siehe Anhang dieses Schreibens (der „Anhang“)). In einer SICAV hat der Teilfonds bessere Aussichten auf den Ausbau der Vermögenswerte und das Portfolio kann entsprechend effizienter verwaltet werden. Somit stellt eine SICAV für viele Anleger eine attraktivere Fondsstruktur dar. Deshalb hat die Verwaltungsgesellschaft die Zusammenlegung des Teilfonds mit dem Ziel-Teilfonds JPMorgan Funds – Emerging Markets Value Fund beschlossen. Es handelt sich bei dem Ziel-Teilfonds um einen neu geschaffenen Teilfonds von JPMorgan Funds (ein nach der Richtlinie 85/611/EWG in der aktuell gültigen Fassung errichteter Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren luxemburgischen Rechts („OGAW“)), der als SICAV strukturiert ist.

Anlageziel und -politik, Benchmark sowie Gebühren und Kosten des Ziel-Teilfonds und des Teilfonds sind identisch. Sie sind im Anhang dieses Schreibens näher erläutert.

Der Teilfonds trägt die Kosten und Aufwendungen der Zusammenlegung bis zur festen bzw. begrenzten Höhe der Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen, wie sie im Verkaufsprospekt für die Anteilklasse Ihrer Anteile festgelegt sind. Die Transaktionskosten, die aus der Übertragung der Vermögenswerte in den Ziel-Teilfonds entstehen, werden vom Teilfonds übernommen. Die Übertragung der Vermögenswerte findet am 23. Oktober 2009 (das „Zusammenlegungsdatum“) statt.

Am Zusammenlegungsdatum werden die Vermögenswerte des Teilfonds dem Ziel-Teilfonds in Form einer Sacheinlage zugeführt. Der Teilfonds erhält im Gegenzug neu ausgegebene Anteile am Ziel-Teilfonds. Gleichzeitig wird die Verwaltungsgesellschaft die Auflösung des Teilfonds bekannt geben, und die neu begebenen Anteile des Ziel-Teilfonds werden den Anteilsinhabern zugeteilt. Am Zusammenlegungsdatum werden die Anteile der Anteilsinhaber des Teilfonds in Anteile am Ziel-Teilfonds umgetauscht. Die Anzahl zugeteilter Anteile am Ziel-Teilfonds entspricht der Anzahl ihrer Anteile der entsprechenden Anteilklasse des Teilfonds am Datum der Zusammenlegung.

Nachdem die Übertragung der Vermögenswerte des Teilfonds in den Ziel-Teilfonds abgeschlossen ist, wird der Teilfonds aufgelöst.

Der endgültige Jahresabschluss des Fonds ist auf Anfrage kostenlos am Geschäftssitz der Verwaltungsgesellschaft oder bei Ihrem Ansprechpartner bei J.P. Morgan Asset Management erhältlich. Die Abschlüsse und die Fondsunterlagen werden für einen Zeitraum von fünf Jahren nach dem Zusammenlegungsdatum am Geschäftssitz der Verwaltungsgesellschaft verwahrt. Wir empfehlen Ihnen, hinsichtlich der steuerlichen Konsequenzen der Zusammenlegung sowie Ihrer künftigen Beteiligung an einer Gesellschaft den Rat Ihres Steuerberaters einzuholen.

Die Anteile des Teilfonds können bis 14:30 Uhr MEZ am 20. Oktober 2009 gezeichnet werden.

Wenn Sie nach dem Zusammenlegungsdatum keine Anteile am Ziel-Teilfonds halten möchten oder wenn Sie sich nicht mit den nachstehend aufgeführten Geschäftsbedingungen einverstanden erklären, können Sie Ihre Anteile bis 14:30 Uhr MEZ am 20. Oktober 2009 kostenlos zurückgeben oder in einen anderen Teilfonds der in Luxemburg domizilierten Fonds von JPMorgan umschichten. Aufträge zur Rücknahme oder Umschichtung von Anteilen am Fonds, die am 20. Oktober 2009 nach 14:30 Uhr MEZ eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt. Anteile, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht zurückgenommen wurden, werden in Übereinstimmung mit den vorstehend und im Anhang dargelegten Bedingungen am Zusammenlegungsdatum umgetauscht.

Anteilsinhaber, die Anteile am Ziel-Teilfonds erhalten haben, unterliegen ab dem Zusammenlegungsdatum den aktuellen Geschäftsbedingungen der Verwaltungsgesellschaft für die Anlage in eine SICAV, die diesem Schreiben beigefügt sind.

Wenn Sie Fragen zu dieser Zusammenlegung haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Ansprechpartner bei J.P. Morgan Asset Management.

Den Anteilsinhabern wird empfohlen, die aktuellen Verkaufsprospekte von JPMorgan Lux Funds und JPMorgan Funds sowie die Gründungsurkunde von JPMorgan Funds zu konsultieren. Diese sind auf Anfrage kostenlos am Geschäftssitz der Verwaltungsgesellschaft oder bei Ihrem Ansprechpartner bei J.P. Morgan Asset Management erhältlich. Darüber hinaus stehen die aktuellen Verkaufsprospekte auch auf der Website www.jpnam.de oder www.jpnam.at zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Graham Goodhew
Director

Hinweis für Anleger in Deutschland:

Anleger sollten sich stets vollständig im aktuellen Verkaufsprospekt informieren. Dieser ist kostenlos erhältlich bei JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l., Frankfurt Branch, der deutschen Zahl- u. Informationsstelle J.P. Morgan AG, Junghofstraße 14, D-60311 Frankfurt, am eingetragenen Geschäftssitz des Fonds sowie auf der Website www.jpnam.de.

Hinweis für Anleger in Österreich:

Anleger sollten sich stets vollständig im aktuellen Verkaufsprospekt, Stand Juni 2008, informieren. Dieser ist kostenlos erhältlich bei JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l., Austrian Branch, Führichgasse 8, A-1010 Wien, der österreichischen Zahl- u. Informationsstelle UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6 - 8, A-1010 Wien, am eingetragenen Geschäftssitz des Fonds sowie auf der Website www.jpnam.at.

Anhang

Vergleich zwischen dem Teilfonds und dem Ziel-Teilfonds

I. Struktur

In der nachfolgenden Tabelle sind die strukturellen Unterschiede zwischen JPMorgan Lux Funds (der „Fonds“) und JPMorgan Funds (der „Zielfonds“) aufgeführt:

	Der Fonds	Der Zielfonds
Vollständiger Name	JPMorgan Lux Funds	JPMorgan Funds
Struktur	JPMorgan Lux Funds, ein Fonds Commun de Placement („FCP“). Bitte beachten Sie den Punkt „Form“ in der nachstehenden Tabelle.	JPMorgan Funds, eine Société d'Investissement à Capital Variable („SICAV“). Bitte beachten Sie den Punkt „Form“ in der nachstehenden Tabelle.
Ende des Geschäftsjahres	31. Dezember	30. Juni
Verwaltungsgesellschaft und Domizilstelle	JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l.	JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l.
Aufsichtsbehörde	Commission de Surveillance du Secteur Financier, Großherzogtum Luxemburg	Commission de Surveillance du Secteur Financier, Großherzogtum Luxemburg
Depotbank	J.P.Morgan Bank Luxembourg S.A.	J.P.Morgan Bank Luxembourg S.A.

In der nachfolgenden Tabelle sind die wichtigsten Unterschiede zwischen einer FCP- und einer SICAV-Struktur aufgeführt:

	Der Teilfonds, ein Teilfonds eines FCP	Der Ziel-Teilfonds, ein Teilfonds einer SICAV
Form	Fonds des Vertragstyps, der keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt und im Interesse der Miteigentümer verwaltet wird	Gesellschaftsform
Verwaltungsorgan von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW)	Ein FCP wird von einer Luxemburger Verwaltungsgesellschaft verwaltet, die Kapitel 13 des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen unterliegt.	Eine SICAV wird vom Verwaltungsrat der Gesellschaft (der „Verwaltungsrat“), der von den Anteilhabern gewählt wird, verwaltet. Der Verwaltungsrat der SICAV bestimmt eine Verwaltungsgesellschaft, die Kapitel 13 des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen unterliegt.
Anteilhaber	In der Regel sind die Anteilhaber im Rahmen einer FCP-Struktur weniger stark am Entscheidungsprozess beteiligt, da die Entscheidungsbefugnis zu einem Großteil bei der Verwaltungsgesellschaft liegt.	Die Anteilhaber einer SICAV genehmigen die Jahresabschlüsse und wählen den Verwaltungsrat auf der jährlichen Hauptversammlung. Zudem bewilligen sie Änderungen an der Gründungsurkunde der SICAV. Der Verwaltungsrat bleibt gegenüber den Anteilhabern voll haftbar und wird auf den jährlichen Hauptversammlungen gewählt.

II. Anlagepolitik, Anlageziele und Benchmarks

In der nachfolgenden Tabelle sind Anlageziel, Anlagepolitik, Benchmark und Referenzwährung des Teilfonds und des Ziel-Teilfonds aufgeführt:

	Der Teilfonds	Der Ziel-Teilfonds
Anlageziel	Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums durch die Anlage vorwiegend in ein substanzwertorientiertes Portfolio aus Emerging Market-Unternehmen	Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums durch die Anlage vorwiegend in ein substanzwertorientiertes Portfolio aus Emerging Market-Unternehmen
Anlagepolitik	Mindestens 67% des Teilfondsvermögens (ohne Barmittel oder mit Barmitteln vergleichbare Mittel) werden in Aktien und an Aktien gekoppelte Wertpapiere von Unternehmen investiert, die gemäß den Gesetzen eines Emerging Market-Landes gegründet wurden und ihren eingetragenen Sitz in einem Emerging Market-Land haben oder die einen wesentlichen Teil ihrer wirtschaftlichen Geschäftstätigkeit aus Emerging Market-Ländern ableiten, auch wenn sie anderenorts gelistet sind. Der Teilfonds kann direkt in Wertpapiere investieren, die an der Russian Trading System (RTS) Stock Exchange und der Moscow Interbank Currency Exchange gelistet sind, die als geregelte Märkte eingestuft werden. Bis zu dem Zeitpunkt, an dem sie geregelte Märkte werden, beschränkt der Teilfonds sämtliche direkte Anlagen in Wertpapieren, die an den nicht geregelten Märkten der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten gehandelt werden (zusammen mit jeglichen anderen Wertpapieren, die nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden) auf 10% seines Nettovermögens. Ein Engagement in Aktien kann durch die Anlage in Aktien, Depository Receipts, Optionsscheine und sonstige Beteiligungsrechte und nur in begrenztem Umfang durch die Anlage in wandelbare Wertpapiere, Index- und Genussscheine sowie Equity-Linked Notes erreicht werden. Anleihen, andere Schuldtitel, Barmittel oder mit Barmitteln vergleichbare Mittel können ergänzend gehalten werden.	Mindestens 67% des Teilfondsvermögens (ohne Barmittel oder mit Barmitteln vergleichbare Mittel) werden in Aktien und an Aktien gekoppelte Wertpapiere von Unternehmen investiert, die gemäß den Gesetzen eines Emerging Market-Landes gegründet wurden und ihren eingetragenen Sitz in einem Emerging Market-Land haben oder die einen wesentlichen Teil ihrer wirtschaftlichen Geschäftstätigkeit aus Emerging Market-Ländern ableiten, auch wenn sie anderenorts gelistet sind. Der Teilfonds kann direkt in Wertpapiere investieren, die an der Russian Trading System (RTS) Stock Exchange und der Moscow Interbank Currency Exchange gelistet sind, die als geregelte Märkte eingestuft werden. Bis zu dem Zeitpunkt, an dem sie geregelte Märkte werden, beschränkt der Teilfonds sämtliche direkte Anlagen in Wertpapieren, die an den nicht geregelten Märkten der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten gehandelt werden (zusammen mit jeglichen anderen Wertpapieren, die nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden) auf <u>nicht mehr als</u> 10% seines Nettovermögens. Ein Engagement in Aktien kann durch die Anlage in Aktien, Depository Receipts, Optionsscheine und sonstige Beteiligungsrechte und nur in begrenztem Umfang durch die Anlage in wandelbare Wertpapiere, Index- und Genussscheine sowie Equity-Linked Notes erreicht werden. Anleihen, andere Schuldtitel, Barmittel oder mit Barmitteln vergleichbare Mittel können ergänzend gehalten werden.

	Der Teilfonds kann auch in OGAW und andere OGA anlegen. Der Teilfonds kann in Vermögenswerte investieren, die auf jede Währung lauten können, und das Währungsrisiko kann abgesichert werden. Der Teilfonds kann zu Absicherungszwecken und zum Zweck eines effektiven Portfoliomanagements in derivative Finanzinstrumente investieren. Finanztechniken und -instrumente (einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Wertpapierleihe oder Pensionsgeschäfte) in Bezug auf übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente können zum Zweck eines effektiven Portfoliomanagements eingesetzt werden.	Der Teilfonds kann auch in OGAW und andere OGA anlegen. Der Teilfonds kann in Vermögenswerte investieren, die auf jede Währung lauten können, und das Währungsrisiko kann abgesichert werden. Der Teilfonds kann zu Absicherungszwecken und zum Zweck eines effektiven Portfoliomanagements in derivative Finanzinstrumente investieren. Finanztechniken und -instrumente (einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Wertpapierleihe oder Pensionsgeschäfte) in Bezug auf übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente können zum Zweck eines effektiven Portfoliomanagements eingesetzt werden.
Benchmark	MSCI Emerging Markets (Total Return Net)	MSCI Emerging Markets (Total Return Net)
Referenzwährung	US-Dollar (USD)	US-Dollar (USD)

Anleger- und Risikoprofil bleiben unverändert.

III. Gebühren und Kosten

Die Gesamtkostenquoten (TER) (die Summe der jährlichen Verwaltungs- und Beratungsgebühr und der Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen) der Anteilklassen des Ziel-Teilfonds entsprechen denen der jeweiligen Anteilklassen des Teilfonds. Die Gebühren und Kosten der beiden Fonds sind nachfolgend aufgeführt:

Der Teilfonds

Anteilklasse	Ausgabe aufschlag	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen	Rücknahmeabschlag
JPM Emerging Markets Value A (acc) – USD	5,0%	1,50%	0,40%	0,5%
JPM Emerging Markets Value B (acc) – USD	Entfällt	0,90%	0,25%	Entfällt
JPM Emerging Markets Value C (acc) – USD	Entfällt	0,85%	0,25%	Entfällt
JPM Emerging Markets Value I (acc) – USD	Entfällt	0,85%	Max. 0,21%	Entfällt
JPM Emerging Markets Value X (acc) – USD	Entfällt	Entfällt	Max. 0,20%	Entfällt

Der Ziel-Teilfonds

Anteilklasse	Ausgabe aufschla g	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Betriebs- und Verwaltungs- aufwendungen	Rücknahm eabschlag
JPM Emerging Markets Value A	5,0%	1,50%	0,40%	0,5%
JPM Emerging Markets Value B	Entfällt	0,90%	0,25%	Entfällt
JPM Emerging Markets Value C	Entfällt	0,85%	0,25%	Entfällt
JPM Emerging Markets Value I	Entfällt	0,85%	Max. 0,21%	Entfällt
JPM Emerging Markets Value X	Entfällt	Entfällt	Max. 0,20%	Entfällt

IV. Ausschüttungspolitik

Die thesaurierenden Anteilklassen des Teilfonds werden mit den thesaurierenden Anteilklassen des Ziel-Teilfonds zusammengelegt.

V. Anlageverwalter

Der Teilfonds

Anlageverwalter des Teilfonds war J.P. Morgan Investment Management Inc., Niederlassung New York.

Der Ziel-Teilfonds

Anlageverwalter des Ziel-Teilfonds sind JPMorgan Asset Management (UK) Limited und JPMorgan Investment Management Inc., Niederlassung New York.

VI. Häufigkeit von Zeichnungen und Rücknahmen

Der Fonds

Handelstage von JPMorgan Lux Funds, an denen Zeichnungen und Rücknahmen möglich sind, sind Wochentage mit Ausnahme von Silvester, Neujahr, Ostermontag, Heiligabend sowie dem ersten und zweiten Weihnachtsfeiertag, oder, falls diese Tage nicht auf einen Wochentag fallen, von dafür ersatzweise vorgesehenen Feiertagen.

Der Zielfonds

Handelstage von JPMorgan Funds, an denen Zeichnungen und Rücknahmen möglich sind, sind Wochentage mit Ausnahme von Neujahr, Ostermontag, Heiligabend sowie dem ersten und zweiten Weihnachtsfeiertag.